

STADT GÖTTINGEN | 37070 GÖTTINGEN

Landkreis Göttingen  
- Dezernat III -

Per Hauspost

Amt Derzernat A - Finanzen, Ordnung  
Feuerwehr und Digitales

Auskunft erteilt Erster Stadtrat Schmetz

Zimmer 3 - 210

Telefon-Durchwahl (0551) 400 – 2340

Fax-Durchwahl (0551) 400 - 2702

E-Mail c.schmetz@goettingen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(in der Antwort bitte angeben)

Datum:

Dez A/FB 20

11.02.2025

## Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG

Sehr geehrte Frau Dornieden,

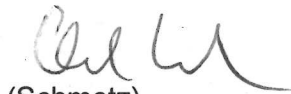
ich bedanke mich für die Anhörung und ihre Präsentation zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 des Landkreises Göttingen.

Im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage 2025/26 gemäß § 15 NFAG haben wir Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Relevant für die Entwicklung der Kreisumlage der Stadt Göttingen nach § 169 NKomVG in der Zukunft ist u.a. auch die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen, also der Zuschussbedarfe des Landkreises insgesamt. Hier zeigt sich angesichts der Haushaltslage eine deutliche Verschlechterung, welche zur vollständigen Fehlbedarfsdeckung grundsätzlich einen höheren Kreisumlagehebesatz als in den Vorjahren zur Folge hätte. Ihre Würdigung der finanziellen Lage der Gemeinden verbunden mit der Entscheidung den Hebesatz auf vorhandenem Niveau zu belassen, begrüßen wir ausdrücklich. Dennoch stellt die abzuführende Kreisumlage der Stadt Göttingen, die sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau befindet, eine erhebliche Last für den städtischen Haushalt dar. Insbesondere kritisiere ich, dass der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2023– nicht zur Entlastung der kreisumlagepflichtigen Kommunen verwendet wird, sondern überwiegend in die Investitionsrücklage des Landkreises Göttingen fließt.

Auch wenn der Landkreis Göttingen in der Haushaltsaufstellung und -ausführung die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit umsetzt, so kann das Entstehen hoher Haushaltsdefizite nicht vermieden werden. Insofern bedauere ich ausdrücklich, dass in Konsequenz der zukünftigen defizitären Haushalte seitens des Landkreises Göttingen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet wurde. Zur Darstellung der prekären Haushaltslage der Landkreise und Kommunen in Niedersachsen hätten wir uns gewünscht, dass auch der Landkreis Göttingen ein Zeichen setzt. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Jugend, Soziales und den öffentlichen Personennahverkehr. Hier steigen die Kosten bei Stadt und Landkreis kontinuierlich.

Hinsichtlich der Ihrerseits beschriebenen Risiken aus den Haushaltssicherungsbeschlüssen der Stadt Göttingen, möchte ich zum Ausdruck bringen, dass möglichst gemeinsame und einvernehmliche Lösungen zwischen Stadt und Landkreis Göttingen angestrebt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Schmetz)  
Erster Stadtrat